



Niederschrift

Europaausschuss

19. Wahlperiode - 58. Sitzung

am Mittwoch, dem 30.März 2022, 10:00 Uhr,
im Plenarsaal des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Wolfgang Baasch (SPD)	Vorsitzender
Hartmut Hamerich (CDU) - per Video	
Wolf Rüdiger Fehrs (CDU)	
Peter Lehnert (CDU)	
Kai Vogel (SPD)	i. V. von Bernd Heinemann
Regina Poersch (SPD)	
Eka von Kalben (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) - per Video	
Burkhard Peters (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	i. V. von Bernd Voß
Stephan Holowaty (FDP)	
Jette Waldinger-Thiering (SSW)	

Dem Ausschuss zugewiesener Abgeordneter

Volker Schnurrbusch (Zusammenschluss AfD)

Fehlende Abgeordnete

Tobias von der Heide (CDU)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Gespräch mit Mitgliedern des Europäischen Parlaments (MdEP) aus Schleswig-Holstein und Hamburg	4
- Aktuelle Situation im Ukrainekrieg -	
- European Green Deal: Energieversorgungssicherheit und Energieunabhängigkeit -	
- EU-Asyl- und Flüchtlingspolitik -	
- Datenschutz und Bürgerrechte im digitalen Raum -	
2. Bericht der Landesregierung über die Auswirkungen des Ukrainekrieges auf die Situation in Schleswig-Holstein und an der deutsch-dänischen Grenze	18
Bericht der Landesregierung	
3. Bericht der Landesregierung über die internationale Zusammenarbeit im Ostseeraum vor dem Hintergrund des Ukrainekrieges	22
Bericht der Landesregierung	
4. Bericht der Landesregierung über das Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission 2022	26
Bericht der Landesregierung Drucksache 19/3532	
5. a) Bericht der Landesregierung zu dem EU-Dokument „Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Bewältigung von Situationen der Instrumentalisierung im Bereich Migration und Asyl, COM(2021) 890 final“	27
Antrag der Fraktion der SPD Umdruck 19/7354	
b) Humanität an den EU-Außengrenzen - Reform der EU-Asyl- und Migrationspolitik auf der Grundlage menschenrechtlicher Standards	31
Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/3626(neu)	
Einhaltung der humanitären Standards an den EU-Außengrenzen - Grundlegende Reform des EU-Asylsystems	31
Alternativantrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/3658	
6. Verschiedenes	32

Der Vorsitzende, Abg. Baasch, eröffnet die Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Der Ausschuss beschließt, die Sitzung hybrid, als Videokonferenz unter Zuschaltung der Abgeordneten Hamerich und von Kalben durchzuführen. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

1. Gespräch mit Mitgliedern des Europäischen Parlaments (MdEP) aus Schleswig-Holstein und Hamburg

Teilnehmerinnen und Teilnehmer (per Video zugeschaltet):

- Niclas Herbst, MdEP, CDU (EVP)
- Delara Burkhardt, MdEP, SPD (S&D)
- Rasmus Andresen, MdEP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Grüne/EFA)
- Svenja Hahn, MdEP, FDP (Renew Europe)
- Dr. Patrick Breyer, MdEP, Piratenpartei (Grüne/EFA)

Gesprächsthemen:

- Aktuelle Situation im Ukrainekrieg
- European Green Deal: Energieversorgungssicherheit und Energieunabhängigkeit
- EU-Asyl- und Flüchtlingspolitik

- Aktuelle Situation im Ukrainekrieg -

Herr Herbst, Mitglied des Europäischen Parlaments, hält die Kriegssituation für nach wie vor dramatisch. Er persönlich schätze die Situation in der Ukraine nicht so positiv ein, wie sie aufgrund der Verhandlungen von anderen gesehen werde. Die Angriffssituation im Norden und teilweise auch im Osten der Ukraine habe ihren Kulminationspunkt erreicht und an Schwung verloren. Die Kriegsziele seien von Putin nachgeschärft worden. Dieser werde weiterhin versuchen, die Geländegewinne im Süden abzusichern, eine Landbrücke zur Krim aufrechtzuerhalten und eventuell die gesamte Küste inklusive der Stadt Odessa einzunehmen, um die Ukraine weniger überlebensfähig zu machen. Dies habe etwa auf die Ernährungssicherheit in der EU und weltweit große Auswirkungen.

Die Erfahrung lehre, dass Putins Ankündigungen mit äußerster Vorsicht betrachtet werden müssten, so auch die Nachricht, Kiew weniger stark anzugreifen beziehungsweise Truppen zurückzuziehen.

Die EU befinde sich in vielen Dilemmata - nicht nur im Hinblick auf die Unterstützung der Ukraine, sondern auch mit Blick auf die Einhaltung der Klimaziele oder die Bekämpfung des Hungers. Rote Linien seien überschritten worden, beispielsweise fänden Waffenlieferungen an die Ukraine statt, die etwa von der „European Peace Facility“ im Umfang von 1 Milliarde € finanziert würden. Bis vor Kurzem seien Waffenlieferungen in Krisengebiete undenkbar gewesen.

Finanzmittel im Umfang von etwa 10 Milliarden € würden aus dem Agrarhaushalt für das Thema Ukraine umgewidmet. Auch werde versucht, aus anderen Bereichen der Krisenvorsorge Gelder zu erhalten. Dies gestalte sich als schwierig, da ein solcher Umfang der Krisenvorsorge nicht im Haushalt vorgesehen gewesen sei. Aus seiner Sicht mache dies eine Revision des Mehrjährigen Finanzrahmens - MFR - erforderlich, die einen umfangreichen und komplexen Prozess darstelle.

Die Umsetzung der sogenannten Massenzustrom-Richtlinie bringe weitgehende Rechte für flüchtende Menschen in Europa im Hinblick auf den Zugang zum Arbeitsmarkt, zur Gesundheitsversorgung und zum Wohnungsmarkt, was allerdings, möglicherweise über einen längeren Zeitraum hinweg, viel Geld kosten werde. Kinder stellten einen hohen Anteil an den geflüchteten Personen; sie benötigten besondere Betreuung und Bildungsangebote. Er sehe in der Bereitstellung der für diese Aufgaben nötigen Mittel eine große Herausforderung im Haushaltsbereich.

Dies wirke sich auf andere Bereiche, zum Beispiel auf die Fischerei, aus. Nach drei ohnehin sehr schlechten Jahren stünden viele Fischereibetriebe an Nord- und Ostsee aufgrund der gestiegenen Treibstoffpreise vor dem Aus. Er sehe die Kommission in der Verantwortung, mit Blick darauf maximale beihilferechtliche Flexibilität zu zeigen.

Die EU sei einerseits tatsächlich zusammengedrückt. Man dürfe in diesem Zusammenhang auch den Einsatz Polens nicht unterschätzen. Gemessen an der Gesamtbevölkerung habe Polen nach fast drei Wochen mehr Flüchtlinge als Deutschland in der Folge des Konflikts von 2015 aufgenommen. Andererseits komme es inzwischen auch zu Streitigkeiten zwischen den Mitgliedsstaaten. Auch werde Unzufriedenheit mit Deutschland artikuliert, da es - so einige Stimmen - seine Führungsrolle nur im mangelnden Umfang ausfülle. Unter dem Strich bestünden riesige Herausforderungen.

Frau Burkhardt, Mitglied des Europäischen Parlaments, führt aus, für sie stelle der 24. Februar 2022 einen historischen Moment dar, den sie nie wieder vergessen werde. Nach dem Aufwachen habe sie die Eilmeldung von „Zeit online“ über den Einmarsch Russlands in der Ukraine erhalten; nur wenig später habe sie die Nachricht einer Freundin aus Kiew erhalten, die in einer U-Bahn-Station Schutz gesucht habe. Der Krieg finde gar nicht so weit von Kiel statt. Im Übrigen habe Putin davon gesprochen, dass Russland überall dort sei, wo sich Russinnen und Russen befänden. Das schließe auch das Baltikum ein, wo russische Minderheiten lebten.

Trotz aller Schwierigkeiten sei sie stolz auf das geeinte Vorgehen der EU und auf die geeinten Reaktionen mit den internationalen Partnern auf den Krieg. So stelle man sich geschlossen an die Seite der Ukrainerinnen und Ukrainer und unterstütze diese sowohl mit humanitären Mitteln als inzwischen auch mit Waffenlieferungen. Über diesen Tabubruch sei in ihrer Partei eine sehr schwierige Diskussion geführt worden, die sie jedoch für richtig erachte. Alles müsse dafür getan werden, um den russischen Angriff auf die Ukraine abzuwenden und um die territoriale Souveränität der Ukraine zu schützen. Sie vermute eine längere Agenda Putins, die etwa auch das Nicht-Respektieren demokratischer Strukturen und der europäischen Friedensordnung umfasse. Vor diesem Hintergrund halte sie das Signal der Geschlossenheit für sehr wichtig.

Sie begrüße, dass Deutschland mehr Verantwortung übernehmen werde und 100 Milliarden € für die Ertüchtigung der Bundeswehr bereitgestellt würden, von denen im Übrigen auch Standorte in Schleswig-Holstein profitieren würden. Allerdings mahne sie, dass die Lösung des Problems nicht darin bestehe, mehr Geld zur Verfügung zu stellen, vielmehr müsse man über den nachhaltigen Aufbau einer europäischen Sicherheitsarchitektur und Möglichkeiten einer verstärkten Zusammenarbeit auf europäischer Ebene sprechen. Dies könne durch die Spezialisierung der Armeen der Mitgliedsstaaten geschehen. Langfristig müsse die Diskussion über eine europäische Armee mit Parlamentsvorbehalt weitergeführt werden.

Herr Andresen, Mitglied des Europäischen Parlaments, merkt an, seine Vorrednerin und sein Vorredner hätten die wichtigsten Themen bereits adressiert. Er wolle im Folgenden zwischen strukturellen Themen und aktuellen Fragen differenzieren. Er teile die Auffassung, dass die EU schnell, kurzfristig und auch über die Institutionen hinweg reagiert habe. Bei einigen Themen sehe er jedoch verstärkten Diskussionsbedarf, etwa bei der Frage der Sicherung der Lebensmittelversorgung und den Nachhaltigkeitsaspekten, die bisher in diesem Bereich erreicht

worden seien. Aus grüner Perspektive hätten sowohl die Kommission als auch das Parlament in der letzten Woche politisch falsche Beschlüsse getroffen.

Er halte es für den wichtigsten Schritt in Sachen Migration mit Blick auf den Haushalt, dass die erste Soforthilfe inzwischen auf den Weg gebracht worden sei. Hierzu habe die Kommission eine Flexibilisierung der Fonds beschlossen; das Parlament habe sich dem angeschlossen. Die Grünen wünschten sich, dass hierfür wesentlich mehr Geld bereitgestellt werde. Der EU-Haushalt sei in vielen Bereichen nicht sehr üppig aufgestellt, sondern gleichsam „auf Kante genäht“. Auch sei man bei der Haushaltsaufstellung stark auf die Beiträge der Mitgliedsstaaten angewiesen.

Im Übrigen müsse die EU vermeiden, in geopolitischen Fragen zum Beispiel gegenüber China ins Hintertreffen zu geraten. Daher würden mehr finanziellen Spielräume benötigt. Mit Blick auf mögliche weitere Pläne Russlands lasse sich feststellen, dass einige Nachbarregionen in der EU für Russland und für China sehr interessant seien. Damit wolle er nicht sagen, dass dort ein Einmarsch bevorstehe, sondern vielmehr auf geostrategische Aspekte hinweisen, bei denen die EU handlungsfähig sein müsse. Diese Handlungsfähigkeit sehe er zum großen Teil für nicht gegeben an. Auch mache er auf Diskussionen zur Verteidigungspolitik aufmerksam, zum Beispiel auf die Fragen nach mehr Kompetenzen für die EU oder nach einem Gesamtkonzept statt vieler einzelner Maßnahmen. Schließlich erwähne er die soziale Frage, die sich etwa in Sachen ökonomischer Ungleichheit oder erhöhter Energiepreise in ganz Europa stelle.

Frau Hahn, Mitglied des Europäischen Parlaments, legt dar, aktuell sei in der Ukraine zu sehen, dass eine aktuelle Konfliktlinie „Demokratie vs. Autokratie“ zu einem Schlachtfeld geführt habe. Russland führe gegen Freiheit und Demokratie Krieg, während die Ukraine diese verteidige. Finanzielle, humanitäre und militärische Unterstützung zu leisten, sei richtig, damit sich die Ukraine selbst verteidigen könne. Die Gespräche würden auf europäischer Ebene weitergeführt; geprüft werden müsse in diesem Zusammenhang, wo sich die Sanktionsschraube weiter anziehen lasse, zumal kein Einlenken Russlands zu erwarten stehe.

Außer akute Unterstützung zu gewähren, gelte es zu überlegen, welche Lehren daraus zu ziehen seien. In vielen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union werde derzeit die eigene Verteidigungsfähigkeit evaluiert. In Deutschland habe die Ampel-Regierung das klare Bekenntnis abgegeben, das deutsche Militär wieder fit zu machen und entsprechend auszustatten.

Sie sehe den Bedarf, verstärkt die Frage zu diskutieren, wie europäische Außen-, Verteidigungs- und Sicherheitspolitik sich gemeinsam gestalten ließe. Die Mitgliedsstaaten verfügten bereits jetzt über sehr hohe Verteidigungsbudgets; diese würden jedoch nicht gemeinsam genutzt, was sie für eine große Schwäche halte.

- European Green Deal: Energieversorgungssicherheit und Energieunabhängigkeit -

Aus Sicht von Herrn Herbst bedürfe es der schnellstmöglichen Herstellung eines Energiebinnenmarktes mit freiem Zugang zu Elektrizität und Gas in allen Mitgliedsstaaten. Daher zeige er sich aufgrund Spanien und Portugal eingeräumter Sonderrechte skeptisch.

Frau Burkhardt betont, nicht zum ersten Mal stünden Öl und Gas im Zentrum von Konflikten. Der Krieg in der Ukraine habe die Frage der Energiesicherheit noch stärker in das Zentrum europäischer Politik katapultiert. Die Suche nach Alternativen und Schaffung von Energieunabhängigkeit seien vor diesem Hintergrund noch dringlicher geworden. Zur Unabhängigkeit trage insbesondere der Ausbau der erneuerbaren Energien bei. Kein anderes Land verfüge über bessere Voraussetzungen hierfür als Schleswig-Holstein im Sinne eines Energiewendelandes. Sie sehe das Land in der Verantwortung, zu zeigen, dass das funktioniere und trotz Ausbauehemmnissen diese Chancen mit den richtigen Investitionen genutzt würden.

Sie zeige sich sehr von landespolitischen Stimmen irritiert, denen zufolge die Kohleverstromung und Nuklearenergie ideologiefrei zu betrachten seien. Diese Debatten halte sie für fehlgeleitet, zumal es sich bei der Atomkraft erstens um eine teure und äußerst risikoreiche Technologie handele, bei der die Abfallentsorgung noch nicht geklärt sei. Zweitens stammten 20 % des in der EU genutzten Urans aus Russland.

Herr Frans Timmermans habe vor etwa zwei Wochen einen Fahrplan zu den Energiebedarfen insbesondere mit Blick auf russisches Gas entworfen. Aus diesem Mapping lasse sich ersehen, wo Versorgungslücken in nächster Zeit geschlossen werden könnten. Zudem müsse diversifiziert werden. Die Ampel-Koalition erschließe derzeit neue Energiequellen, etwa LNG-Flüssiggas für den Übergang. Gleichzeitig müsse laut Herrn Timmermans am Green Deal festgehalten werden, auch vor dem Hintergrund, dass die europäische Energiewirtschaft aufgrund der Abhängigkeit von externen Ressourcen anfällig sei. Die beste Antwort darauf bilde aus ihrer Sicht der Ausbau der erneuerbaren Energien.

Auch hänge der Green Deal mit Fragen der Landwirtschaftspolitik zusammen. Derzeit würden Forderungen laut, zur Sicherstellung der Versorgung mit Lebensmitteln unter Umweltschutz gestellte Flächen landwirtschaftlich bewirtschaften zu dürfen. Dies halte sie für sehr leichtfertig, zumal man die Fruchtbarkeit der Böden einbeziehen müsse, die allein eine nachhaltige Landwirtschaft ermögliche und die Garantie für langfristige Ernährungssicherheit bilde. Daher dürfe an dieser Stelle keine Rückentwicklung stattfinden. Das Europäische Parlament solle sich besser auf die ersten Erfolge der ökologischen Landwirtschaftspolitik besinnen. Diese Diskussion halte sie auch mit Blick auf die Debatte, der weniger die Knappheit von Lebensmittel als vielmehr die Knappheit von Tierfutter zugrunde liege, für fehlgeleitet. Sie finde es verantwortungslos, bei der Frage der Sicherheit der Lebensmittelversorgung mit den Ängsten von Menschen zu spielen. Für eine resiliente Europäische Union sei ein intakter Planet mit intakten Böden notwendig.

Herr Andresen legt dar, beim Green Deal laufe aus grüner Sicht einiges, beispielsweise in Sachen Nahrung, in die falsche Richtung. Derzeit werde im Parlament stark an der Gesetzgebung für „Fit for 55“ gearbeitet. Er gehe davon aus, dass es Entwicklungen gebe, die Ausbauzielen für erneuerbare Energien beschleunigt umzusetzen. Allerdings halte er es für geboten, mehr Diskussionen über den Übergang zu führen, beispielsweise in Sachen LNG. Investitionen müssten auch unter dem Gesichtspunkt geprüft werden, ob sie einen Übergang in ein „grüneres Zeitalter“ ermöglichen. Beispielsweise gehe es derzeit einerseits um die Erhöhung von Gaskapazitäten, andererseits um eine Entwicklung hin zum stärkeren Einsatz von Wasserstoff und zum stärkeren Ausbau der Erneuerbaren. Hierüber müsse eine Debatte geführt werden. Er sehe diesbezüglichen Schärfungs- und Anpassungsbedarf bei der Programmatik der Parteien.

Frau Hahn betont, sie selbst befasse sich insbesondere mit Handels- und Digitalpolitik. Die Erwartungen an die Handelspolitik fielen in vielen Bereichen hoch aus. Handelspolitik könne etwa mit Blick auf die Menschenrechte und das Erreichen der Klimaziele einen wertvollen Beitrag leisten. Allerdings sei Handelspolitik in den letzten Jahren oftmals als Ersatz für eine fehlende Außenpolitik genutzt worden. Dass keine funktionierende europäische Außenpolitik existiere, räche sich nun.

Die Ukraine Krise zeitige massive handelspolitische Auswirkungen. Sie halte für es für absolut richtig, unter Hochdruck zu versuchen, aus Abhängigkeiten herauszukommen, die durch die Energielieferungen bedingt seien. Der Bezug von Rohstoffen aus Russland diene immer noch

dazu, den russischen Apparat zu finanzieren. Daher finde sie es richtig, mit dem Green Deal nicht innezuhalten, sondern gerade mit erneuerbaren Energien das Ziel der Unabhängigkeit in diesem Sektor massiv zu verfolgen. Zwar sehe sie Schleswig-Holstein in diesem Zusammenhang als Vorreiter der Bundesländer; doch müsse das Thema stärker europäisch verfolgt werden.

In einigen Bereichen des Handels seien Lieferketten fragil geworden; auch bestünden Abhängigkeiten zu bestimmten Ländern. Im Falle der Ukraine werde deutlich, dass dies im Bereich von Getreide und Dünger massive Auswirkungen insbesondere auf Entwicklungsländer zeitigen werde. Auch stamme ein wichtiger Rohstoff für die Fliesenproduktion aus der Ukraine, was es erschweren könnte, mehr Wohnraum zu schaffen.

Es stelle sich die Frage, wie sich diese Effekte auffangen ließen. Aus ihrer Perspektive müsse die Handelspolitik gestärkt und die Arbeit an Handelsabkommen verstärkt werden, so Frau Hahn. So sei es an der Zeit, CETA in Deutschland zu ratifizieren. Über Mexiko müsse nochmals gesprochen werden. Die Verhandlungen mit Australien und Neuseeland seien fortgeschritten, und auch Indien befinde sich „in den Startlöchern“. Sie betone die Rolle der Zusammenarbeit mit verlässlichen Partnern als Allianzen von Demokratien, um Abhängigkeiten zu reduzieren und Lieferketten zu diversifizieren. Dies erachte sie für wichtig mit Blick auf die Unabhängigkeit der Europäischen Union und die langfristige Prosperität, die die Unterstützung anderer Länder ermögliche.

Derzeit gebe es Bewegung, und ein Paket mit Gesetzesvorschlägen, welches als solches zu verhandeln sie für wichtig halte, um ein „Cherry Picking“ zu vermeiden und zu einer langfristigen Lösung zu gelangen. So begrüßten einige Mitgliedsländer bestimmte Gesetze aus dem Paket, während andere sie ablehnten.

- EU-Asyl- und Flüchtlingspolitik -

Frau Burkhardt merkt an, als Mitglied des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE) des Europäischen Parlaments halte sie die Aktivierung der Massenzustrom-Richtlinie für ein starkes Zeichen, um Menschen schnell und unkompliziert einen Schutzstatus zu ermöglichen. Hierbei sehe sie einerseits große Solidarität in der EU, andererseits aber auch Lücken wie bei der Frage der Verteilung.

Aus den Erfahrungen von 2015 lasse sich lernen. Viele Menschen holten sich jetzt sehr solidarisch Geflüchtete ins Haus, hätten jedoch vielleicht nicht die Kapazitäten, sich um sie zu kümmern. Etwa werde Unterstützung in Sachen psychosozialer Begleitung und Umgang mit traumatisierten Menschen benötigt; dies halte sie für eine sehr wichtige gesellschaftliche Aufgabe. Es sei überall in Europa große Solidarität mit den Menschen aus der Ukraine spürbar.

Polen trage in der aktuellen Situation eine besondere Verantwortung und Last auch finanzieller Art, so Herr Andresen. Es brauche mehr Möglichkeiten, Regionen und Kommunen direkt zu unterstützen, um zu vermeiden, dass Finanzmittel ausschließlich an die Mitgliedsstaaten ausgezahlt würden, die dann die Verteilung übernehmen.

Frau Hahn begrüßt das Aktivieren des Notfallmechanismus, allerdings müsse gefragt werden, wie lang dieser genutzt werden könne. Eventuell müsse sich die EU auf eine jahrelange Aufnahme einrichten. Auch könne es sein, dass Menschen hierbleiben wollten, wenn sie sich zwischenzeitlich ein neues Leben aufgebaut hätten. Die Akutsituation müsse auf europäischer Ebene, zusammen mit den Ländern und mit den Kommunen vor Ort, zugunsten langfristiger Planung verlassen werden.

- Datenschutz und Bürgerrechte im digitalen Raum -

Herr Dr. Breyer, Mitglied des Europäischen Parlaments, weist darauf hin, dass Russland unabhängige Medien schließe, das Internet zensiere und die massive Überwachung ukrainischer Kommunikation gleichsam als Kriegswaffe einsetze.

Im Westen würden soziale Medien gedrängt, gegen sogenannte Desinformation in Eigenregie vorzugehen. Dabei sei nicht abzusehen, wie viel legale und legitime Informationen als Kollateralschaden mit untergingen. Im Europäischen Parlament und vor allem in seiner eigenen Fraktion werde eine Diskussion geführt, ob es richtig sei, dass die EU bestimmte russische Propagandakanäle im Rahmen von Sanktionen sperre, zumal eine solche Sperre vor allen Dingen die Bürgerinnen und Bürger treffe. Gleichzeitig werde ein Präzedenzfall für das Verbot sogenannter Feindsender geschaffen; Menschen würden mit technischen Mitteln vom Empfang abgehalten.

Er halte es für einen großen Fortschritt im Hinblick auf die im Europäischen Parlament erzielte Einigung zum Digital Markets Act, dass WhatsApp interoperabel sein werde. Zukünftig sei auch plattformübergreifend die Kommunikation mit WhatsApp-Nutzern möglich. Er halte das für wichtig, da WhatsApp aus seiner Sicht sehr datenschutzfeindlich sei und sehr viel bessere Anbieter existierten.

Derzeit fänden letzte Verhandlungen zum Digital Services Act statt. Gerungen werde um Themen wie Upload-Filter, Verschlüsselung, Anonymität und Überwachungswerbung. Er halte den Ampel-Koalitionsvertrag für progressiv bei diesen Themen, allerdings falle es gegenüber dem Europäischen Rat sehr schwer, bei diesen Themen etwas zu erreichen.

Der Artificial Intelligence Act (AI-Act) befinde sich in einem früheren Verhandlungsstadium. Er, so Herr Dr. Breyer, kämpfe dafür, biometrische Massenüberwachung im öffentlichen Raum zu verbieten. Dazu zählten unter anderem Gesichts- und Verhaltenserkennung, die sehr fehleranfällig seien und ein Klima der ständigen Überwachung schafften, sodass man diese Techniken, sollten sie ausgerollt werden, es nicht mehr erlaubten, sich frei zu bewegen, so Herr Dr. Breyer.

In dieser Woche werde auf Ausschussebene über die Regulierung von Kryptowährungen abgestimmt. Das Europäische Parlament wolle sämtliche Schwellenwerte abschaffen, was dazu führe, dass sämtliche Zahlungen ab 1 € identifiziert werden müssten, wenn diese durch Wallet-Anbieter vorgenommen würden. Damit werde anders als bei Barzahlungen oder Zahlungen über Bankkonten verfahren. Von Alexej Nawalny habe man vernommen, dass Spenden in Kryptowährungen zunehmend wichtiger würden, nachdem alle Bankkonten gesperrt worden seien. Anonymität stelle einen wichtigen Anreiz dar, überhaupt noch zu spenden, da ansonsten massive Repressalien zu befürchten seien, würde eine Unterstützung Nawalnys aus Russland ruchbar.

* * *

Auf die Frage des Abg. Kai Vogel nach eventuellen Spannungen bei der Aufnahme von Flüchtlingen führt Herr Herbst aus, er sehe folgende Punkte, die die Solidarität unterminieren könnten: Nach seinem Kenntnisstand werde es in absehbarer Zeit keine Quotierung bei der Aufnahme von Flüchtlingen geben, sodass die Mitgliedsstaaten miteinander verhandeln müssten,

was er für schwierig halte. Eine gerechte Quotierung indes würde aus seiner Sicht den Mitgliedsstaaten und der Bevölkerung das Gefühl vermitteln, dass der Aufnahme der Flüchtlinge gemeinsam begegnet werde. Langfristig müssten die finanzielle Ausstattung und die Gesamtsituation diesbezüglich gerecht gestaltet werden.

Er halte das Thema der Waffenlieferungen kurzfristig für problematisch. Das Wirtschaftsministerium sei deutlich schneller als das Verteidigungsministerium, was im Übrigen auch registriert werde.

Ein großes Thema bilde der Komplex Energie. Dass die europäische Energieversorgung nicht komplett von Russland abgetrennt werde, liege aus seiner Sicht im Wesentlichen, jedoch nicht nur an Deutschland. Probleme mit einem sofortigen Ausstieg hätten auch Portugal, Spanien, Italien. Viele kleinere Pakete seien betroffen, die an verschiedene Staaten geliefert würden und in Summe eine größere Menge ausmachten. Er sehe einen Konflikt auf die EU zukommen, zumal die osteuropäischen Mitgliedsstaaten sich bereits mit der deutschen Haltung unzufrieden gezeigt hätten.

Herr Herbst betont die Bedeutung der Ernährungssicherheit. Er widerspreche jedoch Frau Burkhardt, die in diesem Zusammenhang von „sehr leichtfertig“ gesprochen habe. Es bestehe ein Dilemma, da nicht nur die Situation in Europa in Rede stehe, sondern insbesondere die Lage in Nordafrika, weiteren Teilen Afrikas und im Mittleren Osten. Der Generalsekretär der Vereinten Nationen habe von einem „Hurrikan des Hungers“ gesprochen.

Für ihn, Niclas Herbst, sei klar, dass ein Teil der Strategie Putins darin bestehe, neue Flüchtlingsbewegungen auszulösen. Die nächste Flüchtlingswelle stehe bevor. Es werde gesagt, dass die Ursachen bekämpft werden müssten, jedoch nichts getan. 30 % des weltweiten Getreideexports stammten aus der Ukraine. Zum jetzigen Stand fehlten 25 Millionen t, die substituiert werden müssten. Die Preise für Getreide stiegen, etwa in Nordafrika. Wer von einem Vorwand der Konservativen ausgehe, um die Klimaziele zurückzudrehen, mache es sich zu einfach. Europa müsse sich überlegen, wie es seinen Beitrag leisten könne. Dies sei auch als Signal an Putin zu verstehen, der die russischen Getreideexporte gestoppt habe und dies als Waffe einsetze.

Frau Burkhardt widerspricht, dass, wäre es bei der Versorgungssicherheit mit Lebensmitteln nur um den globalen Süden gegangen, vorliegende Änderungsanträge zur Nutzung von Getreide für die menschliche Ernährung anstatt für die Herstellung von Tierfutter hätten angenommen werden können. Die langfristigen und die kurzfristigen Fragen müssten klug miteinander verbunden werden, um wichtige Schritte in Richtung Nachhaltigkeit zu gehen. So stoße beispielsweise die industrielle Landwirtschaft weiterhin zu viele Emissionen aus; bisherige Maßnahmen reichten nicht aus.

Ihr stelle sich das von Herrn Herbst gezeichnete Bild der Versorgungssicherheit nicht so klar dar. Zum einen nehme sie eine sehr große Geschlossenheit wahr. Im Europäischen Rat hätten die ansonsten dem Green Deal kritisch gegenüberstehenden Visegrád-Staaten ihre Kritik zumindest abgeschwächt. Sie halte es für wichtig, bei Sanktionen etwa mit Blick auf ein Gas- und Ölembargo zu prüfen, welche Sanktionen die EU härter als Russland träfen. Zu befürchten stehe, dass die Energiepreisfrage zu einer sozialen Frage mit großem Spaltungspotenzial werde, wovon die Rechten profitieren könnten.

Von der Abg. Jette Waldinger-Thiering nach einer Einschätzung zum geplanten LNG-Terminal und zum Einsatz von Fracking-Gas gebeten, führt Frau Burkhardt aus, sie begrüße, dass Bundeswirtschaftsminister Habeck Alternativen für die Energieversorgung erschließe. Für die Errichtung eines LNG-Terminals in Brunsbüttel bestünden klare Zusagen der Bundesregierung. Die nun zu errichtende Infrastruktur dürfe nicht als Ausrede genutzt werden, den Einsatz von Gas im europäischen Energiemix zu verlängern. Hinzu komme, dass das beim Fracking anfallende klimaschädliche Methan ein großes Problem darstelle. Dem Standort Brunsbüttel müsse vor diesem Hintergrund eine langfristige Perspektive geboten werden, etwa in Sachen Nachnutzung von Wasserstoff. Die zukünftige Energieunabhängigkeit hänge stark vom Ausbau der Erneuerbaren ab. Sie sei optimistisch, dass die Ampel-Koalition hierbei vieles ermöglichen werde.

Herr Andresen ergänzt, er habe noch drei Tage vor dem Angriffskrieg Putins auf einem Parteitag der Grünen für die Ablehnung des LNG-Terminals gestimmt. Inzwischen habe sich die Lage geändert; eine andere Dramatik sei aufgekommen. Kompromisse seien nötig, um die Verträge so auszugestalten, dass schnellstmöglich LNG durch grünen Wasserstoff ersetzt werden könne. Obwohl LNG keine gute Lösung darstelle, sehe er keine Alternative zu dem LNG-Terminal in Brunsbüttel.

Vom Abg. Kai Vogel zur Versorgungssicherheit sowie zur Abhängigkeit von russischem Gas und Öl befragt, erläutert Herr Andresen, die Abwägung zwischen der Bedrohung durch Russland sowie der Sicherheit der Energieversorgung und möglichen Konsequenzen falle in Osteuropa anders als in Deutschland aus. Viele osteuropäische Staaten seien von Russland extrem abhängig, insbesondere bei der Versorgung mit fossilen Energieträgern, und hegten Ängste vor einer Invasion Russlands. Er könne nachvollziehen, dass sich die Ampel-Koalition mit diesen Fragen schwertue. Von der Bundesregierung wünsche er sich einen stärkeren europäischen Blick, beispielsweise auf gemeinsame Einkäufe oder auf Energiemärkte und Stromnetze. Debatten über einen späteren Kohleausstieg und über eine Aufnahme von Gas und Atomkraft in die EU-Taxonomie schossen aus seiner Sicht über das Ziel hinaus. Die Abhängigkeiten könnten dadurch langfristig bestehen bleiben und Fehlanreize entstehen.

Frau Hahn ergänzt, etwa 40 % des Gases in der EU stammten aus Russland. Die Abhängigkeit von russischem Gas sei nicht allein für Deutschland ein Problem, auch Spanien, Portugal und einige osteuropäische Länder hingen stark von russischen Gaslieferungen ab. Schweden hingegen bestreite weniger als 1 % des dortigen Energiemixes aus russischem Gas; Frankreich setze stark auf Atomkraft. Daher falle es den letztgenannten Ländern leichter, ein Embargo zu fordern.

Aus ihrer Sicht müssten die Abhängigkeiten mit Hochdruck reduziert und die Nutzung erneuerbarer Energien massiv ausgebaut werden. Verschiedene diesbezügliche Vorschläge der EU lägen vor, die auch auf eine Eindämmung der Preissteigerung abzielten. Die Liberalen stünden Vorschlägen zur Preisregulierung tendenziell skeptisch gegenüber. Man müsse die Menschen unterstützen, die Probleme hätten, zur Arbeit zu kommen oder ihre Wohnung zu heizen. Das langfristige Ziel müsse unter Umweltgesichtspunkten, geo- und außenpolitischen Aspekten lauten, unabhängig von fossilen Energieträgern zu werden. Der Umstieg müsse gelingen, ohne die Abhängigkeit von diesen Energieträgern zu subventionieren. Diskutiert würden etwa der verstärkte Einsatz von Fotovoltaik, Wärmepumpen und Energiespeichern, aber auch die Diversifizierung der Gasversorgung und die Beschleunigung von Genehmigungsverfahren, Stichwort: Aarhus-Konvention.

Von der Abg. Regina Poersch nach der Sicht des Europäischen Parlaments auf die Regimegegner in Russland gefragt, legt Herr Herbst dar, das Europäische Parlament habe beispielsweise Alexei Nawalny der Sacharow-Preis verliehen. Swetlana Tichanowskaja habe vor dem

Parlament gesprochen. Das Europäische Parlament sei Symbolik und Unterstützung der Opposition ziemlich weit vorn.

Frau Burkhardt erzählt ergänzend von ihren politischen Kontakten im Ostseeraum und dass sie russische Freundinnen und Freunde habe, die trotz aller Risiken auf die Straße gingen, um gegen diesen Krieg zu protestieren. An die Teile der russischen Zivilgesellschaft, die sich ein Leben ohne Putin wünschten, müssten immer wieder klare Signale gesandt werden. Lediglich auf Umfragen zu verweisen, denen zufolge ein Großteil der Menschen in Russland den Krieg befürworte, halte sie für zu gefährlich, zumal die Antworten aufgrund des Lebens in der Diktatur anders ausfallen könnten, da Repressalien und Verfolgung zu befürchten stünden. Sie warne davor, Putins Propaganda Glauben zu schenken. Vielmehr solle betont werden, dass weiterhin eine europäische Perspektive für ein demokratisches Russland existiere.

Auch Frau Hahn spricht sich für eine Unterstützung der Opposition in Russland aus. So solle Oppositionellen politisches Asyl angeboten werden. Wer sich in der europäischen politischen Jugendarbeit engagiert habe, habe Freundschaften in der EU und außerhalb, und es mute absurd an, dass die einen aus der Ukraine flöhen, andere an der Front kämpften, während wieder andere in Russland aufgrund ihrer Teilnahme an Demonstrationen gegen den Krieg inhaftiert worden seien. Es dürfe nicht unterschätzt werden, dass ein Großteil der Bevölkerung jahrzehntelang der russischen Propaganda ausgesetzt gewesen sei und den Krieg unterstütze. Neben Unterstützung auf symbolischer Ebene, die das Europäische Parlament bereits gezeigt habe, bedürfe es auch konkreter Unterstützung für die Opposition, etwa zu prüfen, wie Menschen, die fliehen müssten, zu helfen sei.

Von der Abg. Waldinger-Thiering um praktische Informationen zur erwähnten Fischerei-Beihilfe gebeten, führt Herr Herbst aus, hierbei komme es auf maximale Flexibilität an. Wie in den Niederlanden müsse aus seiner Sicht die Möglichkeit geschaffen werden, Stilllegeprämien zu erweitern. Frankreich gewähre einen Zuschuss im Fischereisektor in Höhe von 35 ct pro Liter Kraftstoff. Weiterhin existierten Ideen der Europäischen Kommission, die direkten Beihilfezuschüsse auf 35.000 € zu erhöhen. Die entsprechenden Entscheidungen würden jetzt benötigt.

Auf die Frage der Abg. Regina Poersch nach der Krisenvorsorge im MFR erläutert Herr Herbst, eine gemeinsame Verteidigungs- und Sicherheitspolitik existiere nicht. Er halte sie für haushaltstechnisch nur sehr bedingt unterlegt. So seien die in den Vorschlägen vorgesehen Mittel

für den Europäischen Verteidigungsfonds immer stärker gekürzt worden. Nach den Beschlüssen solle die Europäische Verteidigungsagentur bis Mai 2022 die strategischen Punkte und den gemeinsamen Handlungsbedarf ermitteln. Er sei jedoch skeptisch, ob es den Mitgliedsstaaten gelinge, ihre eigenen Interessen hintanzustellen.

Herr Andresen ergänzt, er sehe weitere Spannungen im ökonomischen Bereich. Fraglich sei, ob die EU zusätzliche Schulden aufnehmen müsse, um durch die Krise zu kommen und um die Wirtschaft zu stabilisieren, und ob beispielsweise Eingriffe in die Gasmärkte nötig würden. Zur Souveränität zählten aus seiner Sicht nicht ausschließlich Rüstung und Energieversorgung, sondern auch ökonomische Souveränität. Er wünsche sich, dass die EU Schritte in diese Richtung gehe, um handlungsfähig zu bleiben.

Der Vorsitzende, Abg. Baasch, dankt abschließend den Gästen und bringt zum Ausdruck, dass er es für geboten halte, in der herrschenden schwierigen Situation auf den unterschiedlichen Ebenen in Kontakt zu bleiben und den Austausch zu dokumentieren. Aus seiner Sicht mache der Konflikt auch deutlich, dass es nötig sei, sich auf eine europäische Verteidigungs- und Sicherheitspolitik einzulassen. Er sehe einem weiteren regen Gedankenaustausch zwischen Europaausschuss und Europaabgeordneten in Zukunft mit Freude entgegen, da es darum gehe, das gemeinsame Europa in Frieden und Freiheit zu gestalten.

2. Bericht der Landesregierung über die Auswirkungen des Ukrainekrieges auf die Situation in Schleswig-Holstein und an der deutsch-dänischen Grenze

Bericht der Landesregierung

Europaminister Claussen berichtet zu den Auswirkungen des Ukrainekrieges auf die Situation in Schleswig-Holstein, dass die Prognose der Bundesregierung weiterhin von 1 Million Flüchtlinge für Deutschland ausgehe. Die Bundespolizei habe bereits mehr als 273.000 Kriegsflüchtlinge festgestellt. Wie viele Personen davon in Schleswig-Holstein eingetroffen seien, sei nach wie vor nicht bekannt, da sich viele Menschen noch nicht gemeldet hätten. Werde der sogenannte Königsteiner Schlüssel von 3,4 % angewendet, bedeute dies für Schleswig-Holstein, dass mit rund 34.000 Menschen zu rechnen sei.

Die Aufnahmekapazitäten der Landesunterkünfte, insbesondere die Unterkünfte auf kommunaler Ebene, seien auf diese Zahlen hin anzupassen. Deswegen habe die Landesregierung bereits in der letzten Woche die Landrätinnen und Landräte wie auch die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister darüber informiert, dass die Kreise und kreisfreien Städte mit steigenden Zugängen rechnen müssten. Dies bedeute für alle Kommunen nochmals erhöhte Kraftanstrengungen.

Die Planungen für zusätzliche Landeskapazitäten seien Innenministerin Dr. Sütterlin-Waack zufolge weiter fortgeschritten. Ab Mitte April 2022 sei mit deutlich mehr Belegungsplätzen zu rechnen. Laut Detailplanungen zwischen GMSH, Finanzministerium und Innenministerium würden dann insgesamt rund 7.500 Plätze des Landes bei einer Standardbelegung verfügbar sein. Grundsätzlich sei hierbei von Zweierbelegungen auszugehen.

Nach Stand vom 28. März 2022 liege die Belegung der Landesunterkünfte nach Angaben des Innenministeriums bei 2.534, davon 1.057 ukrainische Flüchtlinge. Die Gesamtkapazität der kommunalen Einrichtungen habe mit Stand vom 28. März 2022 bei 5.589 gelegen, die Belegung bei 2.205 Personen. Das Land stelle für die Unterbringung Geflüchteter aus dem laufenden Haushalt Mittel in Höhe von rund 38 Millionen € zur Verfügung, die bisher für andere Zwecke vorgesehen gewesen seien. Zudem habe das Land den Kommunen mehrere Landesliegenschaften für die Unterbringung Geflüchteter angeboten und die eigenen Kapazitäten für Menschen aus der Ukraine in etwa verdreifacht.

Minister Claussen stellt für den Bereich Inneres fest, dass erhöhte Gefahren für die Sicherheit des Landes Schleswig-Holsteins bisher nicht hätten festgestellt werden können. Taten zum Nachteil russischer, weißrussischer oder ukrainischer Einrichtungen in Schleswig-Holstein lägen derzeit nicht vor. Ebenso gebe es für Schleswig-Holstein derzeit keine Erkenntnisse zu Zwangsprostitution in Bezug auf Geflüchtete aus der Ukraine. Die Landespolizei sei in dieser Hinsicht sensibilisiert.

Entwicklungen zu möglichen Bedrohungen aus den Bereichen Cybersicherheit und -kriminalität sowie Extremismus im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine würden von Polizei und Verfassungsschutz beobachtet.

Zum Bereich der Wirtschaft fasst Minister Claussen zusammen, dass das Handelsvolumen mit Russland für Schleswig-Holstein keine überragende Bedeutung habe. Es habe 2021 bei 674 Millionen €, das heiße rund 1,3 % des Außenhandelsvolumens, gelegen (Abstieg auf Platz 19). Die Einfuhren hätten sich auf 260 Millionen €, das heiße 0,9 % der Gesamteinfuhren (Platz 22), belaufen. Die Ausfuhren hätten 414 Millionen € und damit 1,8 % (Platz 15) betragen. Das gelte noch mehr für Schleswig-Holsteins Handelsvolumen mit der Ukraine, dass 106 Millionen € pro Jahr betrage (0,21 %, Ranking in 2021: Platz 47). Dieser Handel sei bereits zu großen Teilen zusammengebrochen, da Transportwege unterbrochen, Hermesdeckungen und Investitionsgarantien eingestellt worden seien und der Rubel massiv an Wert verloren habe. Russland sei teilweise vom Zahlungsverkehr abgekoppelt.

Die Industrie- und Handelskammer Schleswig-Holstein schätze, dass 250 Unternehmen in Schleswig-Holstein Lieferbeziehungen zu Russland hätten. Importe aus Russland seien durch Lieferungen aus anderen Ländern prinzipiell substituierbar, auch wenn es zu Beginn der Krise zu Preissteigerungen und temporären Knappheiten kommen könnte. So treffen es gerade die Ernährungswirtschaft, vor allem was Weizen, Pflanzenöle und Glykose betreffe.

Zum Bereich Energie äußert Minister Claussen, dass, während Erdöl aus anderen Förderländern substituiert werden könne, eine zeitnahe Substitution leitungsabhängiger Importe von Erdgas sehr viel schwieriger werden dürfte. Aktuelle spekulative Strom-, Gas- und Ölpreissteigerungen in Deutschland bereiteten der Landesregierung große Sorgen. Das Entlastungspaket des Bundes für die Bürgerinnen und Bürger, das zuletzt vereinbart worden sei, gelte es nun schnell umzusetzen. Ob es ausreiche, werde auch davon abhängen, wie lange die Krise sich hinziehen werde.

Minister Claussen stellt fest, dass in Schleswig-Holstein im Falle einer Beendigung der russischen Gaslieferverträge zum Beispiel die Betriebe im Industriegebiet Brunsbüttel stark betroffen wären. Es gehe in der Region um die Sicherung von fast 12.500 Arbeitsplätzen. Es sei zwingend notwendig, schnell eine Alternative Gasversorgung der deutschen Wirtschaft zu schaffen. Neben der Diversifizierung der Lieferbeziehungen sei das geplante LNG-Terminal Brunsbüttel sehr wichtig dafür. Die Ankündigung der EU-Kommission, bis zum Ende des Jahres 2022 die Erdgasimporte aus der russischen Föderation um zwei Drittel zu senken, gehe in die richtige Richtung.

Minister Claussen geht gesondert auf den Bereich Cybersicherheit ein, da zu befürchten sei, dass sich Cyberangriffe auf weitere Länder ausweiten könnten, insbesondere sei dies bei einer Eskalation von Sanktionsmaßnahmen zu befürchten. Wie anderenorts in Deutschland hätten auch die schleswig-holsteinischen Sicherheitsbehörden die Schutzmaßnahmen zur Abwehr etwaiger Cyberattacken verstärkt. Aktuell bestehe jedoch keine akute Gefährdung der Informationssicherheit in Deutschland, versichert der Minister. Die Landesregierung habe dahin gehend vorgesorgt, dass die Zentrale Ansprechstelle Cybercrime - ZAC - des Landeskriminalamts sowie die SicherheitsPartnerschaft Schleswig-Holstein Hotlines böten, um Prävention und Reaktion bei Cyberangriffen zu unterstützen.

Abschließend geht der Europaminister darauf ein, dass es an der Grenze zu Dänemark in der ersten Märzhälfte 2022, vor dem Beschluss eines sogenannten Sondergesetzes, zu Zurückweisungen ukrainischer Geflüchteter gekommen. Diese Personen hätten zumeist keine biometrischen Pässe vorweisen können, nur über veraltete Reisedokumente oder keine Dokumente verfügt. Infolge einer Auslegung der Einreisebestimmungen, die restriktiv gewesen sei, hätten diese Menschen nur einen Asylantrag in Dänemark stellen können, aber Dänemark nicht als Transitland nach Schweden oder Norwegen nutzen dürfen.

Am 16. März 2022 habe das dänische Parlament ein Sondergesetz beschlossen, das ukrainischen Geflüchteten grundsätzlich einen Schutzstatus für zwei Jahre zubillige. Die Menschen erhielten dadurch unmittelbar eine Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis. Kinder dürften dänische Schulen besuchen. Außerdem hätten die ukrainischen Geflüchteten die Erlaubnis erhalten, Dänemark als Transitland zu nutzen.

In Dänemark sei in den letzten Jahren eine Reihe von Gesetzen erlassen worden, die die Attraktivität Dänemarks für Asylsuchende habe reduzieren sollen. Diese gälten nicht für ukrainische Geflüchtete. Seit dem Beschluss habe die Landesregierung keine Berichte über erneute Zurückweisungen an der Grenze erhalten. Minister Claussen stellt heraus, dass in Dänemark ebenso wie in Schleswig-Holstein große Solidarität mit der Ukraine und eine hohe Aufnahmebereitschaft für die Geflüchteten bestünden.

Abg. Holowaty erkundigt sich nach etwaigen Notfall- und Stufenplänen in Absprache mit der schleswig-holsteinischen Wirtschaft für den Fall ausbleibender Gaslieferungen aus Russland. - Minister Claussen verweist auf den Gaslieferplan des Bundes, im Rahmen dessen Bundeswirtschaftsminister Habeck bereits die erste Stufe ausgerufen habe. Das federführende Bundeswirtschaftsministerium werde auch die weitere Abstimmung vornehmen. Er gehe davon aus, dass in der Priorisierung diejenigen, die Grundstoffe für die Produktion herstellten, am längsten mit Gas versorgt würden. Es gelte zudem zu beachten, dass manche Betriebe die Produktion nicht einfach herunterfahren könnten, sondern sie gegebenenfalls insgesamt stilllegen müssten. Er gehe davon aus, dass der hohe Abstimmungsbedarf, der in dieser Hinsicht bestehe, im Rahmen der Bund-Länder-Wirtschaftsministerkonferenzen besprochen werde.

Abg. Poersch erkundigt sich nach der beihilferechtlichen Grundlage für Unterstützungsmaßnahmen für betroffene Unternehmen, die die EU-Kommission angekündigt habe und die Bundesregierung momentan prüfe. Sie interessiere, inwieweit die Bundesländer in die Diskussion einbezogen würden. - Der Europaminister stellt fest, dass er es begrüßen würde, wenn die EU-Kommission eine flexiblere Lösung ermögliche. Seit dem 24. Februar 2022 habe sich eine völlig veränderte Situation ergeben, die einer Zwangs- und Notsituation gleichkomme, in der bestimmte bisher vorgesehene Regularien sich nicht mehr anböten, wenngleich sie gut gemeint und sinnvoll seien.

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis.

3. Bericht der Landesregierung über die internationale Zusammenarbeit im Ostseeraum vor dem Hintergrund des Ukrainekrieges

Bericht der Landesregierung

Europaminister Claussen erklärt, dass der 24. Februar 2022 eine historische Zäsur für den Frieden in Europa bedeute, indem die Ukraine, ganz Europa und der Ostseeraum sich von einem russischen Angriffskrieg bedroht sähen. Die Auswirkungen auf die Ostseekooperationen seien verheerend, denn es handele sich um einen von einem Kooperationspartner der Ostseezusammenarbeit ausgelösten Krieg in unmittelbarer Nachbarschaft der Ostseeanrainerländer. Die Institutionen, Netzwerke und Förderprogramme der Ostseekooperation hätten geschlossen und einhellig auf das kriegerische Vorgehen des russischen Präsidenten in der Ukraine reagiert und auf allen Ebenen die Beziehungen zu Russland eingefroren, die im Rahmen der Ostseekooperation seit über 30 Jahren aufgebaut worden seien.

Der Minister berichtet über die Reaktionen in den Ostseeorganisationen im Einzelnen:

Der Ostseerat - Council of the Baltic Sea States, CBSS - habe die Mitgliedschaft der russischen Föderation am 3. März 2022 mit sofortiger Wirkung suspendiert. Gleichzeitig sei Belarus als Beobachterstaat des Ostseerats von der Teilnahme an Aktivitäten ausgeschlossen worden. In einer Erklärung hätten die Außenminister von Dänemark, Estland, Finnland, Deutschland, Island, Lettland, Litauen, Norwegen, Polen und Schweden und der Hohe Vertreter der Europäischen Union für Außen- und Sicherheitspolitik die bewaffnete Aggression der Russischen Föderation gegen die Ukraine auf das Schärfste verurteilt. Zugleich sei festgestellt worden, dass durch den militärischen Angriff auf die souveräne und demokratische Ukraine, der nicht provoziert sei und rechtswidrig sei, die grundlegenden Prinzipien und Ziele des Ostseerats dramatisch verletzt würden. Unter den gegenwärtigen Umständen solle demnach Russland nicht in den Genuss von Vorteilen und einer Beteiligung an Aktivitäten des CBSS kommen. Die Suspendierung Russlands gelte solange, bis eine Zusammenarbeit nach den Grundprinzipien des Völkerrechts wieder möglich sei.

Minister Claussen fügt an, dass Deutschland am 1. Juli 2022 für ein Jahr die Präsidentschaft des Ostseerates übernehmen werde. Für 2023/2024 wäre, so der Minister, Russland für die Präsidentschaft vorgesehen gewesen. Finnland habe sich indessen bereit erklärt, seine Präsidentschaft auf 2023/2024 vorzuziehen.

Auch die Ostseeparlamentarierkonferenz - Baltic Sea Parliamentary Conference (BSPC) - habe sofort reagiert. Der Präsident und der Vizepräsident der Ostseeparlamentarierkonferenz hätten am 25. Februar 2022 die russische Invasion mit deutlichen Worten verurteilt. Die Parlamentarierinnen und Parlamentarier sähen demnach bis auf weiteres keine Möglichkeit mehr, die parlamentarische Kooperation in der bisherigen Weise fortzusetzen.

Das Netzwerk der Subregionen im Ostseeraum - Baltic Sea States Subregional Cooperation, BSSSC - habe sich ebenfalls mit der Ukraine solidarisiert und am 16. März 2022 die Suspendierung der Mitgliedschaft russischer Regionen ausgesprochen. Dies betreffe in erster Linie die als einzige russische Region im Vorstand vertretene Region Kaliningrad.

Hinsichtlich der EU-Ostseestrategie erklärt der Europaminister, dass die Nationalen Koordinatoren sich ebenfalls mit einem gemeinsamen Statement klar gegen die russische Aggression positioniert hätten. Sie forderten alle Politikbereiche der Strategie mit sofortiger Wirkung auf, Kooperationen mit Russland zu suspendieren. Schleswig-Holstein als Co-Koordinator des Politikbereichs Kultur im Rahmen der EU-Ostseestrategie habe dies sofort umgesetzt.

Die Europäische Kommission habe auch die Kooperation mit Russland im INTERREG-Ostseeprogramm, das heiße die Teilnahme von russischen Vertretern in den Programmgruppen, suspendiert. Des Weiteren würden ab sofort keine Programmtitel mehr an Projektpartner in Russland ausgezahlt. Aus sämtlichen Projekten und Projektvorhaben im Rahmen der Ostsee-Kooperation seien russische Partner suspendiert worden.

Mit einem Schreiben an den Gouverneur des Kaliningrader Gebiets habe er, so der Minister, die Invasion und Gewaltanwendung durch das Regime Putins, die völkerrechtswidrig und menschenverachtend seien, scharf kritisiert. Er habe die Kaliningrader Gebietsregierung aufgefordert, sich mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln dafür einzusetzen, die „Aggressionspolitik“ zu beenden. Gleichzeitig habe er die schleswig-holsteinische Delegationsreise nach Kaliningrad abgesagt, die für Oktober 2022 geplant gewesen sei, und die Unterstützung für die ebenfalls im Oktober 2022 geplant gewesenen 11. Russisch-Deutschen Dokumentarfilm-tage zurückgezogen.

Minister Claussen äußert, es sei bedrückend, die Kooperation je unterbrechen zu müssen. Gleichwohl sei es derzeit das einzig richtige Zeichen. Ob und in welcher Form die Kooperation irgendwann wiederaufleben könne, vermöge heute noch niemand zu sagen.

Die politische Lage lasse Partnerschaftsaktivitäten, auch was das Hanse-Office Kaliningrad betreffe, momentan nicht zu. Durch die Einschränkungen im Zahlungsverkehr müssten mit sofortiger Wirkung auch die finanzielle Unterstützung des Hanse-Office Kaliningrad und die damit einhergehende Unterstützung von Partnerschaftsaktivitäten eingestellt werden.

Abschließend betont Minister Claussen noch einmal, dass die Entwicklung sehr bedauerlich sei und die Ostseezusammenarbeit nun erst recht ein wichtiges Instrument des länderübergreifenden Austausches darstelle. Die russische Militärintervention in der Ukraine falle in eine Zeit der ostseepolitischen Neujustierung der Landesregierung, die bereits Anfang 2021 begonnen habe, wie der Ministerpräsident in einer Regierungserklärung am 28. Oktober 2021 zum „Chancenraum Ostsee“ dargelegt habe. In einigen Wochen werde die Landesregierung dem Landtag den Ostseebericht 2022 und das ostseepolitische Handlungskonzept der Landesregierung bis 2030 übermitteln. Beides belege den Stellenwert, den die Ostseekooperation für Schleswig-Holstein in vielen Bereichen habe.

Abg. Hamerich ergänzt, dass die Delegationsleitung des Parlamentsforums Südliche Ostsee am 22. März 2022 getagt habe, und von Schreiben, die die drei polnischen Woiwodschaften in Bezug auf Kaliningrad geschickt hätten. Es habe eine Verständigung dahin gehend stattgefunden, dass im Moment an einer geplanten Resolution nicht weitergearbeitet werde, da nicht zum politischen Tagesgeschehen übergegangen werden könne. Außerdem sei einvernehmlich eine Resolution beschlossen worden, die sowohl von den Parlamentspräsidentinnen der drei deutschen Teilnehmer als auch der Delegationsleitung unterzeichnet werde. Die polnischen Woiwodschaften würden darüber informiert, dass eine Übereinstimmung mit ihren Absichten insofern gegeben sei, als eine Suspendierung der Gebietsduma Kaliningrad gefordert werde (siehe Anlage 1).

Auf Nachfragen der Abgeordneten Poersch, von Kalben und Waldinger-Thiering zur Situation des Hanse-Offices Kaliningrad stellt Minister Claussen fest, es handele sich um ein Dilemma. Sanktionen, die sich nicht gegen die russische Bevölkerung an sich richteten, träfen diese dennoch. Das russische Volk leide seit langem unter der Führung Putins und nun zusätzlich durch westliche Sanktionen. Das Dilemma lasse sich nicht auflösen. Das Hanse-Office Kaliningrad sei zuletzt als Firma vor Ort privatwirtschaftlich betrieben worden. Bleibe das Geld weg, müsse die Firma in die Insolvenz gehen und später gegebenenfalls von den gleichen Personen neu gegründet werden. Voraussetzung sei ein russisches Regime, das sich an das Völkerrecht halte.

Herr Augustin, Leiter der Abteilung „Europa-, Ostsee- und Nordseeangelegenheiten“ im Europaministerium und Leiter des Hanse-Office für Schleswig-Holstein, fügt hinzu, dass die Situation des Hanse-Offices in Russland ein großes Problem darstelle. Es sei nicht möglich, derzeit Zahlungen zu leisten. Die Kolleginnen in Kaliningrad hätten jahrelang gute Unterstützung geleistet, könnten ihre Tätigkeit jetzt aber nicht weiterführen.

Auf eine Frage der Abg. Poersch antwortet Herr Augustin, dass die INTERREG-Projekte nur in der Beziehung zu Russland suspendiert worden seien. Die Projekte als solche existierten weiter, aber Zahlungen nach Russland im Rahmen dieser Projekte seien gestoppt worden.

Abg. Holowaty fragt, was der Landesregierung über den Umgang von Kommunen mit Partnerschaften gen Russland bekannt sei. - Minister Claussen geht davon aus, dass die Städte mit entsprechenden Partnerschaften sich eigenständig um das weitere Vorgehen kümmern. Im Grunde könne es auch hier nur Suspendierungen geben. Es biete sich an, zu Städtekooperationen mit ukrainischen Regionen zu kommen, dies bleibe den Kommunen aber vorbehalten.

Der Ausschuss kommt entsprechend einem Vorschlag des Vorsitzenden überein, dass es wünschenswert wäre, wenn das Landtagspräsidium in einem Brief an die Kaliningrader Gebietsduma die Haltung zum Ausdruck brächte, dass der russische Angriffskrieg verurteilt werde, die Parlamentspartnerschaft ruhen müsse, solange er bestehe, und die Gebietsduma aufgefordert werde, alles zu unternehmen, um den Krieg schnellstmöglich zu beenden.

4. Bericht der Landesregierung über das Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission 2022

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 19/3532](#)

(überwiesen am 27. Januar 2022)

Herr Augustin, Leiter der Abteilung „Europa-, Ostsee- und Nordseeangelegenheiten“ im Europaministerium, schickt voraus, dass das Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission 2022 vor Beginn des Krieges in der Ukraine erstellt worden sei. Es sei davon auszugehen, dass die Europäische Kommission auf die Ereignisse mit einer Anpassung ihres Arbeitsprogramms antworten werde. Die Prioritäten in Brüssel würden sich verschieben.

In der Koordinierungssitzung zwischen Landtag und Landesregierung am 14. März 2022 seien als die bedeutsamen Themen schnell die Bereiche Energie, Klima- und Umweltschutz, elektronische Datensicherheit und Medienfreiheit identifiziert worden.

Die Landesregierung werde die Entwicklungen in Brüssel genau verfolgen und die Ergebnisse der Auswertung in bewährter Weise in das Bundesratsverfahren und Formen der Interessenwahrnehmung in Brüssel über das Hanse-Office einfließen lassen. Sie werde dem Landtag nach dem bewährten Verfahren die entsprechenden Informationen zukommen lassen.

Abg. Poersch geht darauf ein, dass am 14. März 2022 die drei Punkte Green Deal, Medienfreiheit und Cybercrime-Abwehr als Schwerpunkte identifiziert worden seien. Darüber habe schnell Konsens bestanden. Sie schlägt vor, dem Landtag unter Verweis auf die genannten drei Punkte den Bericht der Landesregierung, Drucksache 19/3532, zur Kenntnisnahme zu empfehlen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Europausschuss die Ergebnisse der Koordinierungssitzung zur Kenntnis nehme und davon ausgehe, dass die Landesregierung in ihrer Arbeit einbeziehen werde.

Einstimmig empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Bericht der Landesregierung, Drucksache 19/3532, zur Kenntnis zu nehmen.

5. a) Bericht der Landesregierung zu dem EU-Dokument „Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Bewältigung von Situationen der Instrumentalisierung im Bereich Migration und Asyl, COM(2021) 890 final“

Antrag der Fraktion der SPD

[Umdruck 19/7354](#)

hierzu: [Frühwarndokument 19/1](#)

Herr Bestmann, Mitarbeiter im Referat „Aufenthalts-, Asyl- und Freizügigkeitsrecht“ im Innenministerium, berichtet, dass vor einem halben Jahr als neues Phänomen im Bereich der EU zu beobachten gewesen sei, dass Flüchtlingsströme an der Grenze zu Weißrussland aufgetreten seien, die offensichtlich durch den weißrussischen Staat animiert worden seien, um die Flüchtlinge dann in die EU weiterzuleiten. Einerseits seien die Menschen auf diese Weise recht sicher in die EU gelangt. Andererseits sei dahinter eine politische Absicht zu erkennen gewesen, die, so wie es auch die EU-Kommission darstelle, zu einer gewissen Verunsicherung und Destabilisierung führen sollte.

Die EU-Kommission habe sich daraufhin entschlossen, die Verordnung zur Bewältigung von Situationen der Instrumentalisierung im Bereich Migration und Asyl auf den Weg zu bringen. Sowohl die Verordnung als auch Rechtsakte, die darin benannt seien, seien noch im Werden.

Herr Bestmann unterstreicht, dass die Instrumentalisierungsverordnung nach Fertigstellung voraussichtlich nicht ohne weiteres durch die Mitgliedstaaten anzuwenden sein werde. Vergleichbar dem Fall der Massenzustromrichtlinie werde voraussichtlich ein Mitgliedstaat, der sich einer Instrumentalisierung ausgesetzt sehe, die EU-Kommission anrufen und beantragen können, dass die Kommission einen Auftrag an den Rat erteile, einen Beschluss zur Aktivierung der Instrumentalisierungsverordnung zu fassen. Erst dann würden gegebenenfalls die Regelungen in Kraft gesetzt und könnten in den Ländern zur Anwendung kommen.

Die entsprechenden Ratsbeschlüsse hätten maximal sechs Monate Gültigkeit und könnten ein einziges Mal um weitere sechs Monate verlängert werden. Der Rat könne aber auch während der Laufzeit eines Beschlusses diesen wieder zurücknehmen, wenn die Situation in dem Mitgliedstaat sich soweit wieder verbessert haben sollte. Es gebe zudem das Erfordernis der Selbstbeschränkung bei der Anwendung der Verordnung, sodass die Verordnung in den Mitgliedstaaten durch Ratsbeschluss nur solange angewendet werden solle, wie dies unbedingt erforderlich sei.

Herr Bestmann berichtet als wesentliche Inhalte der Verordnung die Regelung erstens eines Notverfahrens für Migration und Asylmanagement an den Außengrenzen im Falle der Situation einer Instrumentalisierung. Zweitens gehe es um Unterstützung und Solidaritätsmaßnahmen sowie drittens, im letzten Teil der Verordnung, um ein spezielles Verfahren zur Genehmigung des Notverfahrens.

Das Notverfahren werde voraussichtlich dem Flughafenverfahren ähneln, das es in Deutschland seit fast 30 Jahren im Asylverfahrensrecht gebe. Menschen, die infolge einer Instrumentalisierung in einen Mitgliedstaat gebracht würden, wären in dem Moment noch nicht formell eingereist und würden in einer Art Transitbereich untergebracht werden. Es gehe weniger um den Ort des Transitbereichs als um die Formalität, dass die Einreise nicht gewährt worden sei. Daraufhin werde voraussichtlich zur Asylantragstellung eine Frist von vier Wochen implementiert werden, weil davon ausgegangen werde, dass größere Mengen geflüchteter Menschen in das Land einreisen, indem eine Instrumentalisierung stattfinde. Damit werde ein längerer Zeitraum als üblich als erforderlich angenommen.

Insgesamt werde das Notfallverfahren nicht länger als 16 Wochen dauern dürfen. Werde innerhalb dieser Zeit keine Asylentscheidung getroffen, müsse den Menschen die Einreise gewährt werden. Werde die Entscheidung getroffen, so hätten die Menschen das Recht auf einen wirksamen Rechtsbehelf, wie es im gemeinsamen europäischen Asylverfahren üblich sei. Die Verfahrensteile und die Entscheidungen, die getroffen würden, müssten den Menschen in einer ihnen verständlichen Sprache mitgeteilt werden.

Hinsichtlich der Versorgung der Menschen gebe es seit jüngerer Zeit einige einstweilige Anordnungen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, die forderten, dass einige grundsätzliche humanitäre Garantien nicht unterschritten würden. Dazu gehörten die Bereitstellung von Nahrung, Wasser, Kleidung und angemessener medizinischer Versorgung, Hilfe für schutzbedürftige Personen sowie Unterkünfte, die gestellt werden müssten. Dies bedeute, dass das Leistungsniveau, das für asylsuchende Menschen generell gewährt werde, damit zwar ein wenig, aber nicht in wesentlichem Maße unterschritten werden könne. Die grundlegenden humanitären Garantien müssen weiter gegeben sein.

Sollten Asylverfahren mit einem negativen Ergebnis abgeschlossen werden, werde es so sein, dass für die betroffenen Menschen ein Rückführungsregime gelten werde, das nicht notwen-

digerweise der Rückführungsrichtlinie entsprechen müsse. Es sei aber erforderlich, dass bestimmte Grundsätze der Rückführungsrichtlinie weiter berücksichtigt würden. Es müsse beim Prinzip der Nichtzurückweisung bleiben, das Kindeswohl und familiäre Bindungen sowie Gesundheitszustände Betroffener müssten berücksichtigt sein. Eine Schlechterstellung gegenüber der Rückführungsrichtlinie in wesentlichen Bereichen solle nicht erfolgen. So gälten Maßnahmen, die Zwangsmaßnahmen beschränkten, auch für Menschen, die unter die Instrumentalisierungsverordnung fielen. Das Gleiche gälte für Regelungen über den Aufschub von Abschiebungen, medizinische Notversorgung, Bedürfnisse schutzbedürftiger Personen oder auch Haftbedingungen, falls Abschiebungshaft notwendig werden sollte.

Zu Unterstützung und Solidaritätsmaßnahmen führt Herr Bestmann aus, dass Mitgliedstaaten, die von der Situation einer Instrumentalisierung betroffen seien, über die EU-Kommission die Hilfe anderer Mitgliedstaaten anfordern könnten.

Zur Frage der Subsidiarität und der politischen Einschätzung der Landesregierung erklärt Herr Bestmann, es gebe zu der Verordnung im Moment kein Bundesratsverfahren und keine Bundestagsdrucksache, somit gebe es auch keine politische Haltung der Landesregierung zu berichten. Die Bundesregierung habe sich zur Subsidiarität dahin gehend geäußert, dass, was mit der Verordnung erreicht werden solle, einzelstaatlich nicht erreicht werden könnte, insbesondere wenn es um EU-Ratsbeschlüsse gehe, um das Verfahren zu aktivieren. Demzufolge werde die Subsidiarität wohl als nicht berührt angesehen.

Zur inhaltlichen Beratung auf EU-Ebene berichtet Herr Bestmann, dass am 15. März 2022 die Ratsarbeitsgruppe Asyl getagt habe. Ergebnisse dazu lägen ihm noch nicht vor. Die Bundesregierung sei in der Ratsarbeitsgruppe vertreten gewesen. Als zwei zentrale Punkte seien im Vorwege genannt worden, dass die Grundrechte der Betroffenen eingehalten werden müssten und es darum gehe, handhabbare Verfahren zu schaffen. Eine weitere Tagung der Ratsarbeitsgruppe Asyl sei für April 2022 vorgesehen.

Auf eine Frage der Abg. Waldinger-Thiering antwortet Herr Bestmann, dass zwischen der Instrumentalisierungsrichtlinie und dem Komplex der Kriegsvertriebenen aus der Ukraine zu trennen sei. Die Rückführungsrichtlinie hätten die Mitgliedstaaten in nationales Recht umzusetzen. Die darin enthaltenen Regelungen seien in das deutsche Aufenthaltsgesetz übernommen worden. Das Aufenthaltsgesetz gelte für alle Menschen, die sich in Deutschland aufhielten, sodass auch die Anwendung der Rückführungsrichtlinie für sie in Betracht komme.

Bei den ukrainischen Flüchtlingen, die zurzeit in Schleswig-Holstein aufgenommen würden, ergebe sich ein eigener Regelungskontext aus EU-Recht und nationalem Recht, so dass diese Menschen zunächst einmal nicht betroffen seien. Es handele sich zum allergrößten Teil um Menschen, die nach § 24 Aufenthaltsgesetz ein Aufenthaltsrecht bekämen, das bis zum 23. Februar 2024 reiche und noch einmal um ein Jahr verlängert werden könne. Bis dahin sei nicht davon auszugehen, dass jemand von ihnen mit der Rückführungsrichtlinie in Berührung kommen werde.

Auf weitere Fragen der Abg. Waldinger-Thiering und des Abg. Holowaty führt Herr Bestmann aus, dass die Instrumentalisierungsverordnung sich von anderem EU-Recht darin unterscheide, dass die betroffenen Mitgliedstaaten Grenzübergänge schließen dürften. Sie könnten versuchen, den Flüchtlingszulauf in ihr Land zu reduzieren, worin eine Entscheidung zum Schengener Grenzkodex liege. Es gehe um die Implementierung eines im europäischen Asylrecht sonst nicht bekannten Schnellverfahrens direkt an der Grenze. Es gehe zudem darum, dass die Regelung schnell eingesetzt werden können sollte und schlankere Verfahren hergestellt würden, um einem Zustrom aufgrund von Instrumentalisierung entgegenzuwirken.

b) Humanität an den EU-Außengrenzen - Reform der EU-Asyl- und Migrationspolitik auf der Grundlage menschenrechtlicher Standards

Antrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 19/3626](#)(neu)

Einhaltung der humanitären Standards an den EU-Außengrenzen - Grundlegende Reform des EU-Asylsystems

Alternativantrag der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 19/3658](#)

(überwiesen am 25. Februar 2022 an den **Europaausschuss** und den Innen- und Rechtsausschuss)

Abg. Poersch führt aus, dass der Bericht des Innenministeriums unter Tagesordnungspunkt 5 a sehr hilfreich für die weitere Bearbeitung des Antrags, den die SPD in den Landtag eingebracht habe, [Drucksache 19/3626](#) (neu), sei. Die CDU-Fraktion habe noch Diskussionsbedarf bei der Beratung gesehen, sodass sie in der laufenden Wahlperiode voraussichtlich nicht abzuschließen sein werde. Dennoch halte sie es für wichtig, auch vor dem Hintergrund der heute vorgetragenen Informationen, später noch einmal über das Thema zu sprechen.

Auf Vorschlag der Abg. Poersch und der Abg. Waldinger-Thiering sieht der Ausschuss von einer weiteren Beratung der Vorlagen in der Sitzung ab.

6. Verschiedenes

Der Europaminister erklärt auf Nachfrage der Abg. Poersch, dass die Position des Dänemark-Koordinators der Landesregierung erst nach der Landtagswahl nachbesetzt werde.

Abg. Waldinger-Thiering bedankt sich im Namen des Ausschusses bei dem Vorsitzenden, für die Sitzungsleitung in der 19. Wahlperiode und die Kontakte, die über die Grenzen Schleswig-Holsteins und Deutschlands hinaus im Rahmen der Ausschussarbeit gepflegt worden seien. - Der Vorsitzende bedankt sich für die Zusammenarbeit im Ausschuss, die konstruktiv vonstat-
tengegangen sei, und für die Unterstützung durch die Landtagsverwaltung.

Der Vorsitzende, Abg. Baasch, schließt die Sitzung um 13:00 Uhr.

gez. Wolfgang Baasch
Vorsitzender

gez. Svenja Reinke-Borsdorf
Geschäfts- und Protokollführerin